Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 9

Artikel: Vor siebzig Jahren : Rückblick auf die demokratische Bewegung im Kanton Zürich

Autor: Gitermann, Valentin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-333507

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE
SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

18. JAHRGANG -- MAI 1939 -- HEFT 9

Vor siebzig Jahren

(Rückblick auf die demokratische Bewegung im Kanton Zürich.)

Von Valentin Gitermann.

Vor siebzig Jahren, am 18. April 1869, hat das Zürchervolk mit 35 428 Ja gegen 22 366 Nein das Prinzip der direkten Demokratie angenommen. Diesem Volksbeschluß, der sich als eine Entscheidung von großer Tragweite erweisen sollte, waren heftige politische Kämpfe vorausgegangen. Der leidenschaftliche Freiheitssinn, mit dem das Zürcher Volk damals seine verfassungsrechtliche Mündigkeit proklamierte, ist dankbarer Erinnerung wert, in der heutigen Situation zumal, welche an die demokratische Wachsamkeit der Staatsbürger erhöhte Anforderungen stellt.

Durch die Bundesverfassung von 1848 hat sich die Schweiz in ein einheitliches Wirtschaftsgebiet verwandelt und damit den Weg für die Entwicklung des Hochkapitalismus freigelegt. Dank der Beseitigung der mittelalterlichen Binnenzölle (über 400 Taxen verschiedenster Art hatten den Warentransport gehindert) wurde die Einführung eines modernen Grenzzollsystems und der Abschluß vorteilhafter Zollverträge mit dem Ausland ermöglicht. Ebenso wurde die anarchische Zersplitterung des Münzwesens überwunden. Die Ausgabe kantonaler Banknoten in ausländischer Währung hörte auf; die Umrechnung der Geldkurse wurde erleichtert*. Ein einheitliches Maßsystem trat an Stelle von 60 Ellenarten, 50 Gewichtssorten, 87 Kornbemessungen. Achtzehn verschiedene Postanstalten, die für einen Brief von Genf nach Romanshorn mehr berechneten als für die Strecke Genf-Konstantinopel, und die sich zudem den unsinnigen Luxus leisteten, dieselbe Strecke je nach der Richtung ungleich zu tarifieren, wurden durch eine einzige Postverwaltung ersetzt. Dem Anschluß der Schweiz an die Weltwirtschaft stand nichts mehr im Wege.

---

* Ein französisches Zwanzigfrankenstück galt vor 1848: in Bern = 13 Franken 5 Batzen, in Zürich = 8 Gulden 27 Kreuzer, in Basel = 9 Gulden, in Luzern = 10 Gulden 5 Schilling, in Schwyz = 11 Gulden, in Glarus = 8 Gulden 34 Schilling 4 Heller, in Graubünden = 11 Gulden 35 Bluzger, in St. Gallen = 9 Gulden 17 Kreuzer, im Tessin = 28 Lire 13 Soldi 3 Quatrini, in Genf = 43 Gulden 4½ Sols usw.

Eine tiefgreifende Umwälzung des ökonomischen und sozialen Lebens setzte ein. Die Industrialisierung erfaßte immer weitere Landesteile, immer neue Produktionszweige. Moderne Formen des Geld- und Kreditwesens tauchten auf, Aktiengesellschaften wurden gegründet, lebhafte Unternehmungslust bemächtigte sich, unter Assistenz ausländischer Kapitalien, der Konstruktion von Eisenbahnlinien, ein Gründungsfieber breitete sich aus, und »die Kurszeddel von Zürich wurden auch in den Tälern studiert, wo einst Stauffacher und Melchthal mit den Vögten gerechnet hatten« (Segesser). Nicht unbedenkliche Verquickungen von Politik und Geschäft begannen zu spielen, besonders da die Eisenbahngesellschaften öffentlich-rechtlicher Konzessionen bedurften.

Das System der repräsentativen Demokratie, welches dem Volke nur Wahlrecht, kein Stimmrecht gewährte, legte die entscheidende politische Macht in die Hände einer Oberschicht, die in erster Linie aus Besitzenden, in zweiter Linie aus Gebildeten sich rekrutierte. Unter der Herrschaft des Liberalismus hatten die Parlamente fast unbeschränkte Kompetenzen, welche bisweilen auf einzelne Führer der liberalen Partei übertragen wurden (James Fazy in Genf, Alfred Escher in Zürich). Mit der Zeit nahm die repräsentative Demokratie, die »alles *für* das Volk und nichts *durch* das Volk« getan sehen wollte, den Charakter einer auf Kapitalbesitz ruhenden Aristokratie oder gar eines aufgeklärten Absolutismus an. Wie sich Frankreich zur Förderung des Hochkapitalismus in den 1830er Jahren einen Louis Philippe, in den 1850er Jahren einen Napoleon III. erkor, so zeichnete sich auch in der Schweiz eine Tendenz zu »monarchischer« Zuspitzung des politischen Apparates bemerkbar, wenn sie auch über die inoffizielle Einsetzung eines »Banken- und Eisenbahnkönigs« nicht hinausging. Mit hellsichtiger Sensibilität, freilich auch mit übertreibender Verbitterung, konstatierte Segesser: »Die Hälfte der Nation ist in das bureaukratische (lies: kapitalistische) Gewebe hineingezogen, das sich immer mehr und enger gesponnen über die Eidgenossenschaft ausgedehnt und durch die Bande des Eigennutzes und ökonomischer Abhängigkeit die Menge an sich fesselt. Der Geist der Selbständigkeit hat so sehr der Servilität und der allgemeinen Umgestaltung der Begriffe Platz gemacht, daß ich eine energische Erhebung des Volkes in altem Schweizersinn für etwas Unmögliches halte. Man lebt in einer Welt falscher Begriffe. Wir sind bereits eine Monarchie. Es fehlt nur der Monarch, und ich bin sogar überzeugt, daß das Schweizervolk gegenwärtig einen Monarchen leichter ertragen würde als die wahre Freiheit.«

Die Befürchtung Segessers war gewiß nicht aus der Luft gegriffen, sie ging jedoch über das durch die Verhältnisse gerechtfertigte Maß weit hinaus. Gerade die vom liberalen System geschaffene kapitalistische »Feudalherrschaft« einer exklusiven Oberschicht rief in den breiten Schichten des Volkes eine starke demokratische Strömung hervor. Der wilde Konkurrenzkampf kapitalistischer Eisenbahngesellschaften, die sich um das Allgemeininteresse nicht kümmerten, brachte der öffentlichen Meinung die drohenden Gefahren zum Bewußtsein.

Mißtrauen entstand gegen die Abhängigkeit machtgieriger Politiker von profitgierigen Finanzgruppen. Noch bevor tatsächliche Korruption das politische Leben des Landes zu verseuchen vermochte, bekundete das Volk seine feste Entschlossenheit, durch Verstärkung demokratischer Institutionen unmittelbare Teilnahme an der Gesetzgebung sowie scharfe Kontrolle der Verwaltung zu erzwingen. Hatte der Liberalismus das Niveau der Schulbildung erhöht, um hochqualifizierte Arbeitskräfte zu erhalten, so wirkte sich nun eben diese Erhöhung der allgemeinen Bildung als Argument für die Erweiterung der Volksrechte aus: Das Volk traute sich geistige Leistungsfähigkeit nicht nur im Dienste der Unternehmer, sondern auch hinsichtlich der Wahrung des öffentlichen Wohles zu. Gegen die Konzentration politischen Einflusses in den Händen der Hochfinanz, gegen die Auswüchse des Manchestertums wurden die Massen des Mittelstandes und der Arbeiterschaft auch durch ökonomische Interessen mobilisiert. Handwerker und Proletarier litten unter Teuerung und Krise, die Kleinbürger vor allem unter der Schwererhältlichkeit des Kredites. Gegen »die Koalition der Geldinteressen, der Kreditmächte und Eisenbahnen, der Koterie und der Kulissenregierung« kristallisierte sich allmählich ein Programm heraus, das Initiative und Referendum, Herabsetzung der indirekten Steuern, Einrichtung von Kantonalbanken und bereits auch Maßnahmen des Arbeiterschutzes postulierte.

Daß Alfred Escher 1854 den mit sozialistischen Ideen sympathisierenden Oppositionspolitiker J. J. Treichler in die Regierung hatte aufnehmen lassen, reichte zur Beschwichtigung der wachsenden Unzufriedenheit auf die Dauer nicht aus. Die demokratische Bewegung ließ sich durch noch so kunstvolle Manöver dieser Art nicht irreführen, unter anderm auch deshalb, weil sie sich zur Rechtfertigung ihrer Forderungen auf alte schweizerische Tradition berufen konnte. Die Landsgemeindekantone, das Wallis besaßen das Recht der direkten Volksabstimmung seit Jahrhunderten. Dazu kam, daß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrere Kantone (St. Gallen, Baselland, Waadt, Schaffhausen, Aargau) neue Ansätze zu direkter Demokratie hervorgebracht hatten.

In den meisten Darstellungen der Schweizergeschichte wird hervorgehoben, daß die demokratische Bewegung der 1860er Jahre in rohen, grotesken Formen zum Durchbruch gelangt sei. Die Tatsache an sich ist leider nicht zu bestreiten, zumal wenn man die dubiose Aktivität eines Christoph Rolle in Baselland, eines Friedrich Locher in Zürich sich vor Augen hält. Bei gerechter Beurteilung darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß das liberale System für die entarteten Kampfmethoden seiner Gegner in gewissem Sinne moralisch mitverantwortlich war. Bis zu ihrem Sieg über die konservativen Elemente der Eidgenossenschaft hatte sich die liberale Bourgeoisie der Schweiz eindeutig für revolutionäre Freiheitsforderungen eingesetzt; das »arrivierte« Bürgertum dagegen begann die Freiheitsrechte einseitig zu interpretieren, die Unabhängigkeit der Presse einzuschränken, abgeschaffte Privilegien der Geburtsaristokratie durch Vorrechte erb-

lichen Privateigentums zu ersetzen, an Stelle der gebrochenen neue Machtmonopole zu errichten, diktatorische Allüren an den Tag zu legen und sich byzantinistischen Personenkult gefallen zu lasssen. Von besonderer Tragweite war der Umstand, daß das liberale System die Gebildeten unter den besitzlosen Bürgern, welche hätten »gefährlich« werden können, durch Sold oder Aussicht auf Karriere im Zaum zu halten wußte; so erklärt es sich, daß der demokratischen Bewegung, die solchen Intellektuellen übrigens begreiflicherweise kein Vertrauen entgegenzubringen vermochte, hervorragende Köpfe nicht zur Verfügung standen, daß an ihrer Spitze vielmehr gescheiterte, von Ressentiment erfüllte Individuen sich — wenigstens eine Zeitlang — in häßlicher Demagogie produzieren konnten.

Die Rücksichtslosigkeit, mit der sich das liberale System über den Willen des Volkes hinwegzusetzen pflegte, erzeugte immer stärkere Verstimmung. Die Zürcher Regierung sah sich genötigt, der Opposition entgegenzukommen, und durch eine Partialrevision der kantonalen Verfassung wurde am 15. Oktober 1865 die Verfassungsinitiative eingeführt: Auf Verlangen von 10 000 Stimmberechtigten mußte fortan die Frage zur Volksabstimmung gebracht werden, ob eine Verfassungsrevision stattfinden und ob sie durch den Großen Rat oder einen besondern Verfassungsrat durchgeführt werden solle.

Dieses Initiativrecht erwies sich als wirkungsvolle Waffe der demokratischen Bewegung im Kampf gegen widerwillige Behörden des repräsentativen Systems. Schädliche Folgen hatte freilich die Tatsache, daß die demokratische Bewegung keine Führer besaß, welche imstande gewesen wären, ein klares Programm aufzustellen und ritterliche Kampfmethoden anzuwenden. Das Volk war bereit, sich für seine Rechte einzusetzen, in seiner Ungeduld ertrug es keinen Aufschub, und so schenkte es, faute de mieux, einem üblen Pamphletisten, Dr. Friedrich Locher, Gehör und Gefolgschaft.

Dr. Friedrich Locher, von Zürich (1820—1911), war ein kleiner Advokat, ein belesener, stilistisch gewandter, aber in der Wahl seiner Mittel völlig skrupelloser Journalist. So oft er einen Prozeß verlor, pflegte er in der »Freitagszeitung« oder in einem außerkantonalen Blatt sarkastische Angriffe auf die Richter zu publizieren und das ergangene Urteil als einen Justizskandal zu »entlarven«. Teilweise waren seine Anklagen begründet, überwiegend jedoch verrieten sie eine maßlose Querulantennatur. Seine ersten publizistischen Konflikte hatte Dr. Locher gegen einen Statthalter, einen Bezirksrichter und einen Gerichtsschreiber von Regensberg zu bestehen. Aus seinen Attacken entwickelten sich mehrere Prozesse, von denen er einige gewann. Durch den Erfolg ermutigt, von der Durchschlagskraft seiner »Methode« überzeugt, nahm Dr. Locher den Obergerichtspräsidenten Dr. Ulmer aufs Korn. Indem er gerade diesen Mann zur Zielscheibe seiner Anwürfe wählte, bewies Dr. Locher ungewöhnlichen politischen Instinkt und psychologisches Raffinement. Dr. Ulmer war ohne Zweifel eine wichtige Stütze des liberalaristokratischen »Systems«. Die moralische Integrität seiner Persönlichkeit sollte Gewähr bieten für die Korrektheit und

Sauberkeit der damaligen Justiz. Gelang es, den prominenten Obergerichtspräsidenten aus dem Sattel zu heben, so war der Nimbus der regierenden Oberschicht empfindlich lädiert, der Glaube an ihre »Noblesse« zerstört und das Volk keinen untertänigen Respekt mehr schuldig.

Schon im Jahre 1858 hatte ein Ehrverletzungsprozeß Anlaß gegeben, das Vertrauen weiter Kreise in Ulmer und die Unparteilichkeit der Zürcher Justizpflege zu erschüttern. Während einer Schwurgerichtssession in Pfäffikon hatte Ulmer beim Mittagessen auf den Redaktor des »Intelligenzblattes«, den deutschen Emigranten Dr. Härlin, geschimpft und behauptet, daß »dieser hergelaufene fremde Fötzel« vom Bankhaus Schultheß-Rechberg mit einer Pension von 1200 Franken ausgehalten werde, damit er gegen Alfred Escher und die Nordostbahn Zeitungsartikel schreibe. Als Dr. Härlin den Schwurgerichtspräsidenten zur Rede stellte, berief sich dieser auf die Nationalräte Hüni und Fierz als seine Gewährsmänner. Daraufhin hielt sich Dr. Härlin für berechtigt, seine Ehre zu verteidigen und die beiden Herren im »Intelligenzblatt« als Verleumder anzuprangern. Hüni und Fierz bestritten jedoch energisch, sich vor Dr. Ulmer über Dr. Härlin geäußert zu haben, und verklagten Härlin beim Bezirksgericht Zürich; Dr. Härlin ging seinerseits mit einer Klage gegen Dr. Ulmer vor. Härlin wurde wegen Beschimpfung der beiden Nationalräte zu Geldbuße verurteilt, seine Klage gegen Ulmer wurde abgewiesen. Zwischen diesen Urteilen bestand ein Widerspruch: Hatte Dr. Ulmer eine Unwahrheit gesagt, als er sich auf die Herren Hüni und Fierz berief, so mußte er die Verantwortung für seine Äußerung selbst übernehmen, und es hätte dem Dr. Härlin, statt der Geldbuße, eine Genugtuung für die erlittene Verleumdung zuteil werden müssen. Später hat der Zürcher Obergerichtsschreiber L. Tobler gestanden: »Wir möchten gar nicht bestreiten, daß die soziale Stellung der Parteien das Gericht mehr oder minder beeinflußt haben könnte. Herr Härlin war damals ein in Zürich sehr wenig bekannter armer Flüchtling. Ihm gegenüber stand der Präsident des Obergerichts. Daß derartige Unterschiede mit in die Waagschale fallen, ist einfach menschlich und wird so sein, solange die Welt steht« (vgl. Zurlinden, Hundert Jahre, II, 7). An einem besitz- und schutzlosen Emigranten war also Rechtsbeugung begangen worden zugunsten eines Herrn aus der »guten Gesellschaft«, zugunsten eines prominenten Mitgliedes der liberal-aristokratischen Oberschicht. Dr. Friedrich Locher spürte sofort, daß sich hier eine günstige Angriffsfläche bot, und daß sich aus dieser »Affäre« Kapital für die demokratische Bewegung schlagen ließ.

Im April 1866 fuhr Dr. Locher mit schweren Kanonen auf, indem er eine Serie von Pamphleten unter dem Titel: »Die Freiherren von Regensberg« zu publizieren begann. Das Buch, in welchem die Regensberger Machthaber als die modernen Feudalherren schonungslos dem Spott und der Verachtung preisgegeben wurden, fand reißenden Absatz. Bei den Großrats-, Bezirks- und Nationalratswahlen erlebten die Kandidaten des »Systems« in Regensberg eklatante Niederlagen. Dr. Locher, der sich in Wiesendangen hatte aufstellen lassen, wurde

bezeichnenderweise nicht gewählt: das Volk genoß zwar seine Kampfschriften mit Sensation, schenkte ihm aber offenbar doch kein vorbehaltloses Vertrauen. — Bald darauf schritt Locher zu massiven Angriffen auf den Obergerichtspräsidenten Ulmer. Am Rande eines Prozeßaktenstücks vermerkte Locher mit Bleistift: »O Ulmer, Schurke!«, was mit acht Tagen Gefängnis und 100 Franken Buße geahndet wurde. In einem weiteren Pamphlet trat Locher den Wahrheitsbeweis für den »Schurken« an, indem er die freilich nicht einwandfreien Privatverhältnisse des Dr. Ulmer zum Gegenstand einer zynisch-ausführlichen Darstellung machte. Die Schmähschrift fand in breiten Schichten des Volkes ungeheuren Anklang. Bald prangte in den Werkstätten der Schneider und Schuster Lochers Bildnis an der Wand, geziert mit dem Faksimile seines Wahlspruchs: »Fort mit dem Nimbus! Nieder mit dem Respekt!« Schrecken und Bestürzung griffen um sich unter den Anhängern und Nutznießern des »Systems«. Das Obergericht beantragte in einer Eingabe an den Großen Rat genaue Untersuchung seiner Rechtspflege. Die Mehrheit der Untersuchungskommission fand, daß das Obergericht zu Unrecht angegriffen worden sei; eine aus zwei Mitgliedern bestehende Minderheit nahm zwar die Zürcher Gerichte gegen den allgemeinen Vorwurf der Korruption in Schutz, nannte aber immerhin vier Fälle (darunter den Prozeß Härlin-Ulmer), in denen nicht unparteiisch geurteilt worden sei. Inzwischen hatte Dr. Ulmer gegen Locher nicht weniger als 21 Strafklagen eingereicht, die am 5. Februar 1868 vor Schwurgericht behandelt werden sollten. Die Spannung des Publikums erreichte ihren Kulminationspunkt, als Dr. Ulmer plötzlich seinen Entschluß bekannt gab, sämtliche gegen Locher pendente Klagen unter Bezahlung der aufgelaufenen Kosten zurückziehen und aus dem öffentlichen Leben ausscheiden zu wollen. Dr. Locher triumphierte, halste dem gestürzten Obergerichtspräsidenten »drei weitere uneheliche Buben« auf und schimpfte, daß ihm nun die Gelegenheit genommen sei, seine Hauptbeschuldigungen gegen Ulmer vorzubringen. Dr. Ulmers Kapitulation, die aus Angst vor peinlicher Erörterung seiner Privatverhältnisse erfolgte, untergrub die Positionen des Alfred Escherschen Regiments und leistete der demokratischen Bewegung mächtig Vorschub. Dessenungeachtet gelang es Dr. Locher nicht, sich zum Führer der Demokraten aufzuschwingen, da sich gegen ihn, neben begeisterter Zustimmung, auch deutliche Antipathien bemerkbar machten. (So bezeichnete der Tierarzneischuldirektor Zangger in offener Versammlung Lochers Pamphlete als »bewußte Verleumdungen und persönlichen Schmutz«.) Nach und nach wurde Dr. Locher von den Demokraten, denen er wertvolle, aber etwas anrüchige Pionierarbeit geleistet hatte, abgeschüttelt und beiseite geschoben. Die Führung übernahmen Pfarrer Salomon Bleuler und Dr. J. J. Sulzer, Stadtpräsident von Winterthur; der »Landbote« wurde zum Hauptorgan der demokratischen Bewegung, der sich vornehmlich kleine Leute, Bauern, Lehrer und Arbeiter anschlossen.

Ein kantonales Aktionskomitee, dem auch Karl Bürkli angehörte, berief auf den 15. Dezember 1868 nach Zürich, Uster, Winterthur und

Bülach Volksversammlungen ein, die im Freien abgehalten wurden und trotz scheußlichem Wetter eine Beteiligung von 20 000 Mann aufwiesen. (Die »Neue Zürcher Zeitung« versuchte — es scheint dies schon damals ihre Gewohnheit gewesen zu sein — an den Zahlen zu markten, mußte es aber bald aufgeben. Vgl. Zurlinden, a. a. O. II, 42.) Die Versammlungen distanzierten sich von der Revolverjournalistik Lochers, protestierten aber einmütig gegen die Herabwürdigung des Zürchervolkes, welche darin liege, daß man es für unfähig halte, den wahren Fortschritt zu erkennen und dafür Opfer zu bringen. Der Grundsatz: »Alles für das Volk« müsse ergänzt werden durch das Prinzip der echten Demokratie: »Alles durch das Volk«. Verlangt wurde eine »Schwächung des Einflusses der Regierungsgewalt, der Beamten- und Geldherrschaft auf die Gesetzgebung«. Verlangt wurde eine Erweiterung der Volksrechte durch Referendum und Initiative, Gründung einer Kantonalbank, Abschaffung der Todes- und Kettenstrafe sowie des Schuldturms.

Innert kurzer Zeit wurde die Forderung einer Verfassungsrevision mit 26 349 Unterschriften bedeckt. Die Vertreter des »Systems« empfahlen Verwerfung. Daß sie den Kontakt mit dem Volke gänzlich verloren hatten, zeigte eindrucksvoll das Resultat: 50 786 Ja gegen 7374 Nein. Kleinmütig gab die »Neue Zürcher Zeitung« zu, man wolle im Kanton Zürich offenbar etwas Neues. Treffend stellte die »St. Galler Zeitung« fest: »Es ist keine Partei, die hier spricht, es ist das Volk in seiner ganzen Größe, es ist die Seele der Republik, mit aller Kraft ihrer Intelligenz, mit aller Menschenwürde, die sie besitzt.«

Das von einem besondern Verfassungsrat entworfene Grundgesetz wurde am 18. April 1869 der Volksabstimmung unterbreitet. Noch einmal legten sich die Journalisten des »Systems« ins Zeug, indem sie den »Ruin« des bisher so glücklichen Staatslebens, Unsicherheit der Gesetze, permanente demagogische Wühlerei in schwärzesten Farben an die Wand malten, das Schreckgespenst des Kommunismus beschworen und im übrigen prophezeiten, durch die vielen Abstimmungen werde das Volk am Sonntag weder seine Ruhe genießen noch die Kirche besuchen können. Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, daß auch Dr. Locher für die Nein-Parole eintrat. Bei einer Stimmbeteiligung von 91 Prozent wurde die neue Verfassung mit 35 458 Ja gegen 22 366 Nein gutgeheißen. Vier Bezirke hatten sie abgelehnt: Zürich, Affoltern, Horgen und Meilen, wofür sie von der »Neuen Zürcher Zeitung« mit dem Prädikat »intelligente Bezirke« ausgezeichnet wurden.

Die demagogischen Prophezeiungen der Liberalaristokraten gingen nicht in Erfüllung. Der freisinnige Parteipräsident Oberst Ulrich Meister, einst ein eifriger Gegner der direkten Demokratie, hat 1914 mit weiser Objektivität festgestellt, daß die neue Verfassung »den Kanton Zürich vorwärts gebracht und den politischen Sinn des Zürchervolkes erweitert« hat. Der in Zürich erfochtene Sieg des demokratischen Gedankens beeinflußte mächtig auch die Entwicklung der übrigen Eidgenossenschaft und trug besonders viel bei zur Vorbereitung der Bundesverfassungsrevision des Jahres 1874.